

*Gilt nur für Leistungen, welche nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden.  
gültig ab 1.4.2017*

## Bedarfsabklärung/Beratung/Koordination

CHF 87.00 pro Stunde (CHF 7.25 pro 5 Minuten)

Die obligatorische Bedarfsabklärung beinhaltet:

- Abklärung und Festlegung des Pflegebedarfs. Planung der notwendigen Massnahmen zusammen mit Arzt/Ärztin, Umfeld und Kundin/Kunde.
- Beratung der Kundin oder des Kunden sowie der an der Krankenpflege Mitwirkenden

## Untersuchung und Behandlung

CHF 83.00 pro Stunde (CHF 6.92 pro 5 Minuten)

Massnahmen der Untersuchung und Behandlung nach ärztlicher Verordnung.

## Grundpflege

CHF 76.00 pro Stunde (CHF 6.33 pro 5 Minuten)

Massnahmen der Grundpflege sind:

- Allgemeine Grundpflege bei Kundinnen oder Kunden, welche die Tätigkeit nicht selber ausführen können. Beispiele: Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen, Betten, Lagern, Bewegungsübungen, Mobilisieren, Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken.
- Psychiatrische oder Psychogeriatrische Grundpflege

## ➔ Kontakt

☎ 062 212 24 50 (Montag-Freitag morgens 8-11 Uhr, Restzeit Telefonbeantworter)

✉ team.west@spitexregionolten.ch (Olten linke Aareseite/Winzgau/Hauenstein/Wisen)

✉ team.ost@spitexregionolten.ch (Olten rechte Aareseite)

Weitere Informationen finden Sie auf: [www.spitexregionolten.ch](http://www.spitexregionolten.ch)

## Informationen zur Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt in 5 Minuteneinheiten. Die Einsatzzeit wird auf die nächsten 5 Minuten aufgerundet. Der Mindesteinsatz beträgt 10 Minuten.

Rechnungsstellung und Verrechnung erfolgt monatlich.

Tarife Leistungen Unfallversicherung 2017.docx/05.04.17/mgu